



17-115 B3.5.7
Diskussionsgeschäft
Volksinitiative „Keine Zivilaviatik in Dübendorf“
Strategie und Vorgehen Gegenvorschlag

Ausgangslage

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 20. August 2015 (SRB Nr. 15-242) festgestellt, dass die Volksinitiative den Erfordernissen nach § 123 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) entspricht und sie zur Unterschriftensammlung freigegeben. Am 5. Februar 2016 überreichte Thomas Maier, Dübendorf, als Erstunterzeichner dem Stadtrat im Namen des Initiativkomitees die Volksinitiative „Keine Zivilaviatik in Dübendorf“ mit 475 gültigen Unterschriften. Die Initiative erfüllt die Voraussetzungen gemäss Art. 28 Abs. 1 der Kantonsverfassung (Einheit der Materie, übergeordnetes Recht eingehalten, Durchführbarkeit gewährleistet) und konnte somit als gültig erklärt werden.

Mit Diskussionsgeschäft vom 25. Februar 2016 (SRB 16-64) hat der Stadtrat bereits eine erste grundsätzliche Positionierung vorgenommen und damit der Verwaltung den Auftrag erteilt, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Das Diskussionsgeschäft vom 23.06.2016 (SRB 16-223) präzisiert einen möglichen Gegenvorschlag und sieht diesen in engem Zusammenhang mit dem Geschäft „Flugplatz Dübendorf – Historischer Flugplatz mit Werkflügen“.

Erwägungen

Der Stadtrat stimmt der Initiative im Grundsatz zu. Ein entsprechender Gegenvorschlag mit Bericht und Antrag wird dem Gemeinderat innert 16 Monaten nach Einreichung der Initiative und somit bis spätestens 5. Juni 2017 vorgelegt werden müssen. Der Stadtrat hat zudem im Rahmen der in der 2. Jahreshälfte 2015 stattgefundenen Anhörung des Bundes zur Anpassung des Konzeptteils Sachplan Militär (SPM), zur Anpassung des Objektblatts des Sachplans Militär sowie zur Anpassung des Konzeptteils Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL) mit seiner Stellungnahme vom 17. September 2015 (SRB 15-288) zur beabsichtigten Nutzung des Flugplatzes Dübendorf als Business-Airport klar ablehnend Stellung genommen.

Das Diskussionsgeschäft vom 23.06.2016 (SRB 16-223) präzisiert einen möglichen Gegenvorschlag und sieht diesen in engem Zusammenhang mit dem Geschäft „Flugplatz Dübendorf – Historischer Flugplatz mit Werkflügen“. Die Standortgemeinden sprachen sich im Sinne eines Kompromisses dafür aus, die bereits in den Jahren 2006 – 2009 angedachte Idee eines Werkflugplatzes in angepasster Form wieder aufzunehmen. Sie sind bereit, der Aufrechterhaltung der (wegen dem Innovationspark verkürzten) Piste zuzustimmen und eine weitere aviatische Nutzung in beschränktem Umfang zu akzeptieren (z.B. Ju-Air, weitere historische Flüge, einzelne Armeeflüge, Landestopographie, Bundesrats-Jet, Flüge für Forschung im Zusammenhang mit dem Innovationspark, Werkflüge etc.). Von der Idee eines Business-Airport ist aber klar Abstand zu nehmen.

Daher haben die Standortgemeinden in der zweiten Jahreshälfte 2016 einen Kompromissvorschlag unter dem Titel „Historischer Flugplatz mit Werkflügen“ ausgearbeitet, mit ihren Beschlüssen vom 8. Dezember 2016 (Gemeinderat Volketswil), 12. Dezember 2016 (Gemeinderat Wangen-Brüttisellen) und 15. Dezember 2016 (Stadtrat Dübendorf) dem gemeinsam erstellten Dossier zugestimmt und dieses mit Begleitschreiben vom 15. Dezember 2016 beim Kanton zur Prüfung und Weiterleitung an den Bund eingereicht. Mit Beschluss vom 11. Januar 2017 (RRB 37/2017) hat der Regierungsrat die



Volkswirtschaftsdirektion ermächtigt, das Dossier «Historischer Flugplatz mit Werkflügen, Ziviler Flugplatzhalter Dübendorf» beim Bund zuhanden des SIL-Koordinationsprozesses einzureichen.

Nach erfolgter Prüfung des Gemeindekonzepts hat der Bund am 23.03.2017 kommuniziert, dass er das Angebot der Standortgemeinden ablehnt, aber im Rahmen des SIL-Prozesses die Diskussion weiter führen will. Dieser Entscheid wurde alleinig vom UVEK und VBS gefällt und stellt demnach einen Ressort-, aber keinen Bundesratsentscheid dar.

Die Volksinitiative hat folgenden Wortlaut:

„Die Gemeindeordnung der Stadt Dübendorf wird wie folgt ergänzt:

Art. 1b (neu) Keine Zivilaviatik

1 Die Gemeinde setzt sich aktiv mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln und auf allen Ebenen gegen einen zivil genutzten Flugplatz auf dem Gemeindegebiet Dübendorf ein.

2 Ausgenommen bleiben per 01.01.2015 bestehende fliegerische Nutzungen, namentlich der Rega und Ju-Air.“

Grundsätzlich geht der Initiativtext in die richtige Richtung, lässt aber zu wenig Spielraum für eine künftige mehrheitsfähige Lösung und trägt daher der erforderlichen umfassenden Sicht zur Realisierung sinnvoller Nutzungen auf dem Flugplatz zu wenig Rechnung. Inhaltlich stellt sich somit die Frage was der Volksinitiative für ein Gegenvorschlag gegenübergestellt werden soll, insbesondere im Zusammenhang mit dem Vorhaben „Historischer Flugplatz mit Werkflügen“.

Folgende Möglichkeiten sind denkbar:

1. Der Finanzbeschluss zum Gemeindekonzept kann als Gegenvorschlag dienen. Falls die Volksinitiative aber nicht zurückgezogen wird und damit Volksinitiative und Gegenvorschlag beide zur Abstimmung gelangen, besteht die Gefahr, dass die Aviatik-Gegner lieber konsequent gegen die Aviatik stimmen und daher der Volksinitiative den Vorzug geben und somit das Gemeindekonzept möglicherweise entweder ganz abgelehnt wird oder zumindest in der Stichfrage unterliegt.
2. Eine andere Möglichkeit besteht darin, der Volksinitiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen, welcher ebenfalls eine Ergänzung der Gemeindeordnung der Stadt Dübendorf bezweckt, aber so formuliert ist, dass das Gemeindekonzept möglich bleibt. Der Finanzbeschluss zum Gemeindekonzept käme dann parallel zur Abstimmung. Eine mögliche Problematik in diesem Fall wäre folgende: würde in der Abstimmung die Volksinitiative obsiegen und der Finanzbeschluss zum Gemeindekonzept angenommen (oder umgekehrt), würden sich die Beschlüsse widersprechen.

Für den zweiten Fall könnte ein möglicher Gegenvorschlag wie folgt formuliert werden:

„Die Gemeindeordnung der Stadt Dübendorf wird wie folgt ergänzt:

Art. 1b (neu) ~~Keine Zivil~~Beschränkung der Aviatik

1 Die Gemeinde setzt sich aktiv dafür ein, den Flugplatz Dübendorf zu übernehmen und auf dem Gemeindegebiet Dübendorf den Flugbetrieb auch langfristig auf einem für die Bevölkerung verträglichen Mass zu stabilisieren.

42 Erweist sich die Übernahme des Flugplatz Dübendorf gemäss Absatz 1 als nicht umsetzbar, setzt sich d~~Die Gemeinde setzt sich~~ aktiv mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln und auf allen Ebenen gegen einen zivil genutzten Flugplatz auf dem Gemeindegebiet Dübendorf ein.

23 Ausgenommen bleiben per 01.01.2015 bestehende fliegerische Nutzungen, namentlich der Rega und Ju-Air.“



Fragen an den Stadtrat

1. Wie steht der Stadtrat zur Möglichkeit, den Finanzbeschluss zum Gemeindekonzept als Gegenvorschlag zur Initiative einzureichen?
2. Wie steht der Stadtrat zur Möglichkeit, eine offenere und daher mehrheitsfähigere Formulierung als Ergänzung der Gemeindeordnung als Gegenvorschlag einzureichen?
3. Welche der beiden Möglichkeiten wird vom Stadtrat favorisiert?
4. Wird vom Stadtrat eine andere Möglichkeit als die beiden aufgezeigten gesehen?
5. Welche weiteren Aspekte sind bei der Bearbeitung des Themas zu beachten?

Antworten des Stadtrates

1. Antworten auf Fragen 1 – 4:

Die offene Formulierung (Variante 2) wird für die Ausformulierung des Gegenvorschlages bevorzugt. Eine andere Möglichkeit wird nicht in Betracht gezogen.

2. Antwort auf Frage 5:

Mit den Initianten der Volksinitiative „Keine Zivilaviatik in Dübendorf“ ist zu klären, ob für diese mit dem Gegenvorschlag im Sinne der Variante 2 ein Rückzug der Volksinitiative in Frage käme.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Stadtpräsident
- Finanzvorstand
- Stabsstelle Stadtplanung
- Akten

Stadtrat Dübendorf

Lothar Ziörjen
Stadtpräsident

Martin Kunz
Stadtschreiber